



Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Amtssaal des Bürgerhauses "Dat olle Amtsgericht", Ernst-Thälmann-Platz 19249 Lübtheen

Anwesend

Vorsitz

Jürgen Sahs CDU

Mitglieder

Reno Banz SPD

Marlind Gerlitz CDU

Teilnahme ab TOP 4

Oliver Kretschmann FDP

Annelie Köpke SPD

Friedhelm Matz FDP

Rüdiger Metelmann FDP

Diana Müller SPD

Felix Nagel SPD

Udo Pastörs NPD

Thomas Pietz SPD

Jan-Uwe Sahs CDU

Ronald Steuer CDU

Andreas Theißen NPD

Marga Völkel SPD

Norbert Zobel SPD

Verwaltung

Ute Lindenau SPD

Bernd Skobel

Torsten Netzband

Frank Wein

Schriftführung
Sigrid Führer

Abwesend

Mitglieder
Michael Greve CDU

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Beratung vom 24.09.2019
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlagen
- 6.1. Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" 2019/BV/001
- 6.2. Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale" 2019/BV/005
- 6.3. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen 2019/BV/004
- 6.4. Änderung der Finanzierung für das BV: Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Lübtheen - Neu Lübtheen 2019/BV/002
- 6.5. Gebührensatzung für das Waldbad Probst Jesar 2019/BV/003
- 6.6. Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der "Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte" Lübtheen 2019/BV/015
- 6.7. Durchführung und Finanzierung LEADER-Projekt Waldbad Probst Jesar 2019/BV/006
- 6.8. Haushaltsangelegenheiten 2019/BV/007
 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019
- 6.9. Haushaltsangelegenheiten 2019/BV/008
 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019
- 6.10. Entscheidung über die zukünftige Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Lübtheener Wohnungswirtschaft im Rahmen des Gesamtabschlusses 2019/BV/012
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Schließen der öffentlichen Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Sahs eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Stadtvertreter anwesend, ab TOP 4 nimmt Frau Gerlitz an der weiteren Beratung teil. Eine Entschuldigung zur Abwesenheit liegt vor von Herrn Greve.

2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sie gilt somit als genehmigt. Zum TOP 6.6. wird den Stadtvertretern eine neue Sitzungsvorlage 2019BV015 als Tischvorlage übergeben. Diese ersetzt die vorab zugestellte Vorlage ohne Beschluss-Nummer.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	0	0

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Beratung vom 24.09.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Beratung vom 24.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	0	2

4. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

„Das Jahr 2019 war insbesondere von den Ereignissen des Waldbrandes im Juni und Juli dieses Jahres geprägt. In den Tagen zeigte sich einmal mehr, dass die Bevölkerung der Stadt Lübtheen und der Ortsteile hinter den ehrenamtlich tätigen Kräften, wie den Freiwilligen Feuerwehren, Versorgungszügen und allen anderen Einsatzkräften stand und die geleistete Arbeit sehr herzlich würdigte. Etwas schade ist es, festzustellen, dass sich durch die Medien und die Einsatzleiter nur auf gewisse operative Kräfte und bestimmte Versorger – die alle, mit Recht gelobt wurden – mit anerkennenden Worten beschränkt wurde. Und weil das so passiert ist, will ich diejenigen, die bis jetzt mehr oder weniger vergessen wurden, noch einmal benennen:

Intensiv zum Beispiel bei der Versorgung der Einsatzkräfte hat sich der Jessenitzer Aus- und Weiterbildungsverein gekümmert. Er stellte Busse inklusive Kraftfahrer rund um die Uhr für den Transport von Einsatzkräften und für die Evakuierungen in den Ortsteilen zur Verfügung. Der Leiter der Verkaufseinrichtung LIDL, die Betreiber des Nahkauf sowie des Salons Vogel, die mit umfangreichen Spenden ebenfalls zur Absicherung der Versorgung beigetragen haben, hätten sicher auch ein Wort mehr des Dankes verdient. Schade auch, dass Aufgaben, die durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sehr engagiert und auch wesentlich über das normale Maß hinaus erledigt bzw. organisiert wurden, nicht wirklich Erwähnung fanden.

Bisher sind für die Stadt Lübtheen für die Tage vor der Auslösung des Katastrophenfalls Lohnerstattungs- sowie Versorgungskosten in Höhe von ca. 25.000 € angefallen.

Aber das Wichtigste ist, alle Beteiligten gemeinsam haben das Feuer und die davon ausgegangene Gefahr besiegt. Auch wenn es zu manchen Zeitpunkten sehr eng war, es kam zu keinen verletzten Einwohnern und auch zu keinen Verlusten des Eigentums der Bewohner der gefährdeten Ortslagen.

Der positive Teil während dieser Katastrophe war die Übergabe eines Katastrophenschutzfahrzeuges an die FF Lübbendorf und die damit verbundene Gründung einer Waldbrandbekämpfungseinheit. Jetzt ist es an der Zeit, die bereits geplante Fahrzeughalle am Standort Lübbendorf fertigzustellen, um das Fahrzeug sicher und vor Ort unterstellen zu können, um damit den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Lübbendorf bessere Bedingungen zu schaffen.

Des Weiteren wurde im Rahmen des aufgelegten 50 Millionen-Programms des Innenministeriums zur Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehren die Beschaffung von zwei TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) für die Ortswehren erstmal beantragt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei allen Einsatzkräften der Feuerwehr, der Polizei, des THW, der Bundeswehr sowie des DRK und des ASB für die geleistete Arbeit zur Bekämpfung des Waldbrandes nochmals herzlich zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt den Kräften unserer Feuerwehr, aber auch allen Gewerbetreibenden, Mitgliedern von Vereinen und Einwohnern, die durch ihren persönlichen Einsatz, durch Spenden und ähnliche Aktivitäten die Verbundenheit mit den operativen Kräften gewürdigt haben.

An dieser Stelle unterbricht [Frau Lindenau](#) ihren Bericht und nimmt die Ehrung für Frau Petra Nehring für 25jährige Pflichterfüllung in der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Sie nimmt die Ehrung mit der Übergabe der Ehrenurkunde vor: „In Würdigung besonderer Verdienste im Brandschutz wird Frau Petra Nehring für 25jährige treue Pflichterfüllung die Brandschutzehrenspange des Landes M-V verliehen.“ Sie spricht ihre Glückwünsche verbunden mit dem Dank für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Lübtheen aus. Auch durch den Bürgervorsteher [Herrn Sahs](#) werden Glückwünsche ausgesprochen und ein Ehrengeschenk übergeben.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird anschließend fortgesetzt:

„Auch in diesem Jahr wurde die Durchführung der Wahlen – man kann sagen, des Wahlmarathons – ohne Probleme durch ehrenamtliche Wahlhelfer und die Betreuung durch

Mitarbeiter der Verwaltung abgesichert. In unserem Zuständigkeitsbereich gab es keine Vorkommnisse oder Beanstandungen bei der Durchführung der Wahlen sowie bei der Wahlergebnisfeststellung.

Herzlichen Dank allen Wahlhelfern. Wir hoffen, 2020 ohne eine Wahl zu bleiben, ein Jahr wahlfrei ist auch mal schön.

In diesem Jahr wurde uns ein Teil der 2016 beantragten Mittel aus dem Alleenfonds des Landes zugesagt, nach zähem Ringen. Es sind ja schon ein paar Jahre vergangen. So können wir jetzt im Frühling 2020 durch eine Fachfirma die Straßenzüge

- Salzstraße	12.634,47 €
- Johann-Stelling-Straße	12.133,95 €
- Geschwister-Scholl-Straße	14.778,02 €
- Rudolf-Breitscheid-Straße	15.755,36 €

entsprechend der Vorgaben des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe pflegen lassen. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von 55.301,80 € aufgewendet. Die Förderung durch die Oberste Naturschutzbehörde des Landes beträgt dabei 44.241,44 €, so dass der Eigenanteil der Stadt sich auf rund 11.000 € beläuft.

Es werden in 2020 in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe für die verbleibenden Straßenzüge weitere Mittel aus dem Alleenfonds beantragt. Das Verfahren und die Hürden sind nun bekannt und wir sind zuversichtlich, dass wir 2021 oder sogar 2020 weitere Straßenzüge mit Hilfe der Mittel aus dem Alleenfonds pflegen lassen können.

Das Thema Baumpflege ist und bleibt für eine so ländlich geprägte Stadt wie Lübtheen immer aktuell. Durch die Zuhilfenahme des Steigers der Lübtheener Wohnungswirtschaft konnte ein großer Teil der Baumpflegemaßnahmen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erledigt werden. So wurde beispielsweise die baumreiche Zuwegung nach Bandekow komplett aufgearbeitet. Neben den ganzjährigen Bemühungen des Bauhofes wurde in 2019 aber auch auf die Hilfe von Fachfirmen zurückgegriffen. Bei größeren Höhen oder schwierigen Schnittmaßnahmen bleibt dies auch weiterhin notwendig (z.B. Probst Jesar, Waldbad, Kirchenplatz, Salzstraße, Gößlow, Friedhof).

Durch das Unglück in Schwerin im Sommer an der Freilichtbühne wurden alle betroffenen Parteien nochmals für dieses Thema sensibilisiert. Es bleibt eine teure und arbeitsreiche Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Das neue FAG, das die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden neu regeln wird, befindet sich mittlerweile im Gesetzgebungsverfahren des Landtages. Die Verabschiedung ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Vieles im neuen FAG ist gut, so u.a. dass die Masse der Gemeinden mehr Zuweisungen erhält und somit einen ausgeglichenen Haushalt haben wird. Schlecht sind dagegen die Regelungen, die die Grundzentren und somit auch die Stadt Lübtheen betreffen. Inwieweit es hier noch Änderungen gibt, werden wir abwarten. Gespräche zu diesem Problem wurden eine Menge geführt. Und sollte es noch Änderungen geben, stellt sich die Frage, ob diese nur für einen Übergangszeitraum oder dauerhaft gelten würden. Diese Fragen können erst nach der Verabschiedung endgültig beantwortet werden.

Weiterhin wird das neue FAG Instrumente für Haushaltskonsolidierungen und Entschuldungen enthalten. Wie diese eingesetzt werden sollen und ob die Stadt Lübtheen dann auch die Voraussetzungen dafür erfüllen kann, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Stadt und das Innenministerium werden dazu einen Termin im Frühjahr 2020 verabreden.

Der Toilettenanbau am Servicegebäude des Waldbades wurde mit Abnahmeprotokoll vom 06.11.2019 fertiggestellt. Die Gesamtsumme beträgt 51.114,50 €. Für das Jahr 2020 sind weitere Investitionen über die LEADER-Förderung mit einem Prozentsatz von 90 %-Förderung in Höhe von 119.809 € geplant. Diese umfassen den barrierefreien Zugang auf dem Waldbadgelände, die Erneuerung der Uferbefestigung Stege 1 bis 3 sowie die Aufstellung von Sport- und Spielgeräten. Die weitere Erneuerung der Waldbaude über den

Verein Naherholung Umland Hamburg e.V. wurde beantragt. Hier beträgt der Fördersatz maximal 50 %. Hierüber wird dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sein.

Die Erschließungsarbeiten zum Wohngebiet an der Lindenschule (Auftraggeber LüWoWi) wurden durch die Firma LKT aufgenommen und werden je nach Entwicklung der Witterungslage zügig fortgesetzt. Die ersten Kaufverträge sind bereits in Vorbereitung. Da keine weiteren Vorschläge zur Straßenbenennung eingegangen sind, werden wir vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung die neue Straße im Wohngebiet mit „Am Hainbuchenring“ benennen. Diese wird dann mit standorttypischen Hainbuchen als Straßenbegleitbaum bepflanzt.

Das Projekt Rat- und Stadthaus Lübtheen ist bis zur Entwurfsplanung vorbereitet. Die Finanzierungsgespräche beim Hauptfördergeber dem Landwirtschaftsministerium M-V sind am 28.11.2019 durchgeführt worden. Es wurde vereinbart, zunächst die Unterlagen prüffähig für die ZBau-Prüfung bei der BBL vorzubereiten sowie den Bauantrag zur Prüfung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzureichen. Die Prüfungen sind Voraussetzung für eine Entscheidung über eine abschließende Förderzusage. Als Förderzeitraum wurden die Jahre 2021/2022 mit dem Ministerium und dem Landkreis gemeinsam festgelegt. Weitere Gespräche mit dem Innenministerium müssen zu einer Sonderbedarfszuweisung geführt werden.

Das Lehrerzimmer und der Schornstein wurden durch die Firma MUT Ludwigslust abgerissen und am 29.11.2019 abgenommen. Die Abrisskosten einschließlich aller Nachträge (zusätzlich Lagerschuppen und Betonfundamente) betragen ca. 75.000 €. Die Kosten werden aus Restmitteln der Städtebauförderung gezahlt.

Die Auftragsvergabe zum ländlichen Wegebau Verbindungsweg Lübtheen - Neu Lübtheen erfolgte nach Ausschreibung an die Firma STRABAG als mindestfordernder Bieter. Die Bauanlauf-Beratung fand am 07.11.2019 statt. Die Straßenbauarbeiten gehen zügig voran. Die Straße ist abgefräst, die Verbreiterung auf ganzer Länge ausgekoffert und die Schottertragschicht eingebaut. Der Einbau der Tragschicht ist am 12. und 13.12. vorgesehen, der Asphaltdeckeneinbau erfolgt am Samstag, den 14.12.2019.

Das Haus Rudolf-Breitscheid-Straße 4 gehört einer Erbgemeinschaft. Das Gebäude ist stark baufällig. Deshalb wurde durch die Stadt Lübtheen das Bauordnungsamt des Landkreises LUP zu einer gemeinsamen Begutachtung des Objektes gebeten. Durch die Vertreter des Bauordnungsamtes wurde ein sehr schlechter Bauzustand festgestellt und die Erweiterung der Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ein Abriss des Gebäudes ist jedoch in kürzester Zeit zur Gefahrenabwehr unausweichlich. Da es sich um eine Erbgemeinschaft mit einer Vielzahl von Erben handelt, die sich fast alle nicht für das Grundstück verantwortlich fühlen, ist leider die Stadt in der Pflicht. Der Abrissantrag wird derzeit durch das Bauamt der Stadt Lübtheen vorbereitet bzw. Abrissunternehmen zur Abgabe eines Kostenangebotes aufgefordert. Nach Vorlage der Abrissgenehmigung soll der Abriss kurzfristig ab Januar 2020 erfolgen. Parallel dazu werden alle rechtlichen Schritte gegen die Erben geprüft und eingeleitet, um alle entstandenen und noch entstehenden Kosten von der Stadt abzuwenden. Hierzu wurde der juristische Beistand der Stadt beauftragt.

Obwohl die Soldaten unserer Pateneinheit in diesem Jahr sehr viel in Einsätzen unterwegs waren, konnten wir doch ein paar Veranstaltungen gemeinsam durchführen, z.B. die Spendensammlungen zugunsten des Volksbundes und die Gestaltung des Volkstrauertages in Lübtheen und Garlitz. Es gab aber auch Unterstützung durch unsere Patenkompanie beim Ein- und Ausräumen der Hans-Oldag-Halle zum Benefizkonzert im Oktober.

Auch in diesem Jahr war der Veranstaltungskalender der Stadt mit den verschiedensten Angeboten aus allen Bereichen mehr als gefüllt. Deshalb ein großes Dankeschön an das Engagement unserer Einwohner in den Vereinen, Verbänden, Initiativen, der Ortshandwerkerschaft, den Feuerwehren, Jugendfeuerwehren und Floriangruppen, den Kindertagesstätten, Schulen und Kirchen.

Wie in jedem Jahr bedanke ich mich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern, den Firmen und Gewerbetreibenden, den Vertretern von Vereinen und Verbänden, unseren Feuerwehren, den Mitarbeitern von Kindertagesstätten und Schulen sowie bei den politischen Mandatsträgern für die im laufenden Jahr geleistete Arbeit und Zusammenarbeit sowie für das uns entgegengebrachte Verständnis und Vertrauen. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das vor uns liegende Weihnachtsfest geruhsame, besinnliche Tage im Kreise ihrer Angehörigen sowie Gesundheit und Schaffenskraft für das vor uns liegende Jahr 2020.

5. Einwohnerfragestunde

In der Fragestunde wird eine Anfrage zu einem möglichen Ausbau der Kreisstraße zum OT Brömsenberg gestellt. Der Fragesteller fragt an, ob diese Maßnahme im Investitionsplan des Landkreises für 2020 enthalten wäre.

Hierzu teilt die Verwaltung und Herr Metelman (Planungsbüro) mit, dass diese Maßnahme bisher lediglich erfasst sei. Eine Aufnahme in den Maßnahmeplan 2020 ist nicht bekannt. Für den Bereich Lübtheen ist der Brückenneubau Gößlow für 2020 vorgesehen.

Da der Zustand des Straßenabschnittes bis Brömsenberg als sehr schlecht eingeschätzt wird, wird die Verwaltung hierzu noch einmal die zuständige Behörde des Kreises informieren.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

6. Vorlagen

6.1. Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"

2019/BV/001

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages fragt *Herr Pastörs* an, wie es zur Findung der Personen für den Wahlvorschlag gekommen ist. Ist es rechtlich noch möglich, den Wahlvorschlag zu bestätigen, obwohl die Wahl bereits stattgefunden hat.

Nach kurzer erfolgter Diskussion wird festgehalten:

Die Zusammensetzung des Vorstandes regelt § 10 der Verbandssatzung des WBV „Untere Elde“. Danach besteht der Vorstand aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind in den Gemeinden wählbare Bürger. Dazu wurden die Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 09.10.2019 darüber informiert, dass für die Stadt Lübtheen Herr Jürgen Sahs als Vertreter der Stadt Lübtheen vorgeschlagen werden soll, der seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt hatte. Angefragte Einwände von den Fraktionen gab es zum Vorschlag nicht, so dass dem Verband aus terminlichen Gründen vorab die Person mitgeteilt wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung schlägt Herrn Jürgen Sahs als Mitglied aus dem Schaubezirk „Untere Rögnitz“ für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	14	2	0

6.2. Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale"

2019/BV/005

Für den WBW „Boize-Sude-Schaale“ war in den zurückliegenden Wahlperioden bereits Frau Völkel als Vorstandsmitglied tätig. Sie erklärt auch für die neue Wahlzeit ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Beschluss:

Die Stadtvertretung schlägt Frau Marga Völkel als Mitglied für den für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	14	2	0

6.3. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

2019/BV/004

Das Medienhaus Nord informiert darüber, dass sich die Strukturen sowie auch der Name des „Elbe-Expresses ändern. Zukünftig wird der für unsere Region zuständige Name lauten „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“. Aufgrund dieser Änderung ist eine Anpassung unserer Hauptsatzung im § 11 Abs. 2 erforderlich.

Beschluss:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0

6.4. Änderung der Finanzierung für das BV: Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Lübtheen - Neu Lübtheen

2019/BV/002

Die Auftragsvergabe war bereits Gegenstand eines Umlaufbeschlusses des Hauptausschusses. Da sich aufgrund der Absage zur Kofinanzierung und der Neuregelung der Straßenausbaubeiträge die Gesamtfinanzierung geändert hat, ist der erneute Beschluss zum Vorhaben notwendig. Die Mittel für nicht mehr erhobene Straßenausbaubeiträge in Höhe von 80.000 € wurden beim Innenministerium angemeldet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mittel durch das Land bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der geänderten Finanzierung, wie in der Vorlage dargestellt, zuzustimmen. Die Eigenmittel in Höhe von 179.875,73 € stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0

6.5. Gebührensatzung für das Waldbad Probst Jesar

2019/BV/003

Bei einer Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde anlässlich der Prüfung der Einrichtung „Waldbad Probst Jesar“ bemängelt, dass es zur erlassenen Satzung keine Kalkulation gibt. Aufgrund des Hinweises wurde eine Kostenkalkulation vorgenommen und der Kostendeckungsgrad ermittelt.

Eine Änderung der Gebühren ist mit der vorgelegten Satzung nicht verbunden.

Beschluss:

Die Gebührensatzung der Stadt Lübtheen für das Waldbad Probst Jesar mit den entsprechenden Gebührentarifen (Anlage 1) wird beschlossen. Die Kalkulation (Anlage 2) wird gebilligt. Der Kostendeckungsgrad wird mit 35 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0

6.6. Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der "Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte" Lübtheen

2019/BV/015

Die im Jahre 2018 beschlossene Satzung für die Einrichtungen der Sportstätte wurde der Rechtsaufsicht angezeigt. Diese hat die enthaltene Regelung zur Reinigung mit den verbundenen Kosten beanstandet. Aufgrund dessen wurde eine Überarbeitung hierzu in Übereinstimmung mit dem Lübtheener Sportverein Concordia vorgenommen. Im Hauptausschuss wurde ein Antrag für eine Gebührenermäßigung für Kinder und Jugendgruppen, wie auch für ortsansässige Verbände und Vereine gestellt und einstimmig beschlossen. Die Regelung wurde in die vorgelegte Satzung eingearbeitet.

Herr Pietz bittet die Verwaltung darum, den § 5 Gebührenermäßigung übersichtlicher zu gestalten, in dem eine Unterteilung erfolgt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ gemäß Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0

6.7. Durchführung und Finanzierung LEADER-Projekt Waldbad Probst Jesar

2019/BV/006

Für das Waldbad Probst Jesar wurde bei der LEADER AG SüdWestMecklenburg eine Förderung beantragt. Dieser Antrag beinhaltet die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung, die Erneuerung der Uferbefestigung der Stege 1 bis 3 sowie das Aufstellen von Spiel- und Sportgeräten. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen insgesamt 119.809,80 €. Die Förderquote liegt voraussichtlich bei 90 %.

Am 16.10.2019 wurde das Projekt auf die Vorhabenliste 2020 auf Rang 4 gesetzt. Laut Mitteilung der LAG vom 25.10.2019 kann das Projekt somit im Kalenderjahr 2020 mit Fördermitteln umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung und Finanzierung des LEADER-Projektes „Waldbad Probst Jesar“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0

6.8. Haushaltsangelegenheiten

- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019

2019/BV/007

Die überplanmäßige Ausgabe für das Projekt „Stadthaus Lübtheen“ resultiert aus der Abarbeitung der Leistungsphase 1-3, der Objektplanung und der Fachplanungen sowie der teilweisen Abarbeitung der Leistungsphase 4, die für die Beantragung von Fördermitteln und der damit verbundenen ZBau-Prüfung unabdingbar waren.

In der kurzen Diskussion zum Thema stellt die NPD-Fraktion eine Anfrage zu den laufenden Unterhaltungskosten für das Projekt, zu denen bisher keine Aussage getroffen wurde.

Herr Steuer stellt dazu fest: Das Projekt „Stadthaus“ stellt derzeit das wichtigste Projekt für Lübtheen da. Zur Sicherung des Verwaltungsstandortes Lübtheen hat sich die Stadtvertretung diesem Thema gestellt und nach umfangreichen Diskussionen die Durchführung beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 112.600,00 € für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	14	2	0

6.9. Haushaltsangelegenheiten

- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019

2019/BV/008

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung wurde die überplanmäßige Ausgabe bereits im Hauptausschuss genehmigt. Die Sitzungsvorlage dient der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung - nur Kenntnisnahme

6.10. Entscheidung über die zukünftige Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Lübtheener Wohnungswirtschaft im Rahmen des Gesamtabschlusses

2019/BV/012

Mit Einführung der Doppik wurden die Gemeinden verpflichtet, auch für Eigenbetriebe einen Gesamtabschluss aufzustellen, was für die Stadt bei der Lübtheener Wohnungswirtschaft zutreffen würde. Mit Inkraftsetzung des Doppik-Erleichterungsgesetzes haben kleinere Gemeinden nunmehr die Wahlmöglichkeit zwischen einem Gesamtabschluss und einem Beteiligungsbericht. Da der Beteiligungsbericht weniger Aufwand verursacht, wird empfohlen, von dieser Option Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Lübtheener Wohnungswirtschaft ab dem Jahr 2019 im Rahmen der zu erstellenden Jahresabschlüsse zu. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Seitens der Verwaltung gibt es nachfolgende Mitteilungen:

- Zur Verordnung der Beschränkung des Betretens des Geländes zum ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen wurde mit Wirkung vom 05.12.2019 eine Änderung erlassen. Diese beinhaltet die neue Befristung bis zum 30.06.2020. In der Ergebnismünderschrift zur gemeinsamen Beratung vom 02.12.2019 wird festgehalten, dass sich die BIMA als Platzverantwortlicher vorstellen kann, die Ringstraße aus dem Betretungsverbot herauszulösen und für Besucher zugänglich zu machen. Die technische Erkundung in Jessenitz-Werk ist abgeschlossen. Die Abstimmungen für ein Räumkonzept erfolgen. Der Auftrag zur technischen Erkundung für alle betroffenen Ortschaften im 1.000 m-Radius um den Platz herum ist erteilt.
- Zur Weiterführung des Radwegebaus Volzrade-Vielank ist beabsichtigt, mit der Munitionsberäumung 2020 zu beginnen. Derzeit gibt es noch Probleme mit einem Grundstückseigentümer, der sich im Ausland befindet.
- Straßenausbau Ortsdurchfahrt Jessenitz: Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten zur Ortsdurchfahrt Jessenitz im Jahr 2020 nicht erfolgen werden, da für die ebenfalls 2020 geplanten Straßenbauarbeiten an der L061 Richtung Kaarßen die Umleitung über die L06 zwingend erforderlich machen.
- Seit November 2019 ist unser Ratsinformationssystem ALLRIS funktionsfähig im Einsatz. Von 17 Stadtvertretern haben sich dazu 15 Stadtvertreter zurückgeäußert, 2 Stadtvertreter haben davon die weitere Papierform gewählt.

Von den Stadtvertretern werden nachfolgende Anfragen gestellt:

- Förderung für Spielplätze:
Durch die Verwaltung wurden Anträge für die Förderung von drei Spielplätzen gestellt. Da für das Programm nicht genügend Mittel zur Verfügung standen, konnten die Anträge der Stadt Lübtheen 2019 keine Berücksichtigung finden. Gleichzeitig teilt der Fördergeber aber mit, dass die Anträge in das Jahr 2020 übernommen werden, womit aber noch keine Förderzusage verbunden.
- Wurde für den Ortsteil Briest eine Solarlampe bestellt?
Derzeit noch nicht. Mit der Funktion der Straßenlampen auf Solarbasis gibt es noch Probleme. Es soll eine Prüfung erfolgen, ob die Eignung gegeben ist.
- Immobilie ehemals ALDI:
Dazu liegt der Verwaltung eine Information vor, dass diese Immobilie vermietet wurde und ein Tedi-Markt sich dort etablieren wird.

Aus der Sprechstunde des Bürgervorstehers Herrn Sahs ergeben sich nachfolgende Anfragen, die an ihn herangetragen wurden:

- Wie ist der Versicherungsschutz bei Sportunfällen beim SV Concordia?
Dazu äußert sich Herr Pietz dahingehend, dass die eigene Versicherung in Anspruch genommen werden muss. Herr Sahs äußert hierzu Bedenken und regt an, auch im Hinblick auf eventuelle Folgeschäden die Regelung beim Sportverein zu überdenken.

- Das Parkverbot in der Neuen Straße wird regelmäßig umgangen. Aufgrund der Straßenbreite kommt es bei Überholvorgängen zu Beschädigungen der Gehwege. Welche Maßnahmen können hier erfolgen?
Der Sachverhalt ist der Verwaltung bekannt. Mit der zuständigen Straßenbaubehörde gab es hierzu bereits mehrere Ortstermine. Die Verwaltung unterbreitet den Vorschlag, die Anwohner mit einem Flyer noch einmal auf die Situation explizit hinzuweisen.
- Versetzung des Ortseingangsschildes Höhe Sonderschule:
Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits zweimal einen Antrag bei der zuständigen Straßenbaubehörde gestellt. Laut gesetzlicher Regelung ist dies nicht möglich. Diese besagt, dass die Aufstellung eines Ortseingangsschildes in Höhe der ersten Zufahrt erfolgen soll. In diesem Falle wäre es die Heinrich-Heine-Straße. Damit wäre allerdings eine Versetzung erforderlich. Die Straßenbaubehörde akzeptiert aber den jetzigen Standort. Eine weitere Versetzung in Richtung Jessenitz ist nicht möglich und wird abgelehnt.
- Straßenschäden Gerader Weg in Volzrade: Es wird angeregt, zu prüfen, ob die anliegenden Landwirtschaftsbetriebe an den Kosten für die Reparatur beteiligt werden können?
Der Straßenzustand ist der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung wird nach Vorliegen einer Kostenschätzung prüfen, ob eine Reparatur im Rahmen der eingestellten Mittel für Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2020 möglich ist.

8. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird um 20:10 Uhr geschlossen und nichtöffentlich fortgesetzt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jürgen Sahs

Sigrid Führer